



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen  
Ärztekammern



Spitzenverband

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

**Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission**

**Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms**

**des Universitätsklinikums Köln-Lindenthal**

**am 29.01.2018**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung am 30. August 2016 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Köln-Lindenthal im schriftlichen Verfahren zu prüfen. Die Prüfung der angeforderten Unterlagen fand am 29. Januar 2018 in der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin der Bundesärztekammer statt.

An ihr haben auf Seiten der Prüfungskommission [REDACTED]

[REDACTED]

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf eine Teilnahme verzichtet.

Von Seiten des Universitätsklinikums Köln-Lindenthal war zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] beteiligt.

Im Universitätsklinikum Köln-Lindenthal fanden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 80 Nieren- und 9 kombinierte Nieren-Pankreastransplantationen statt. Von den Nierentransplantationen wurden 30 Fälle geprüft, und zwar zunächst 22 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.300 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme auf die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, und nachfolgend 6 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.300 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen.

Die Kommissionen haben weiterhin alle 9 in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten Pankreastransplantationen überprüft. Hierbei handelte es sich um kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen. Von den insgesamt 39 geprüften Patienten erhielten sechs Patienten das Organ im beschleunigten Vermittlungsverfahren.


Mit Schreiben vom 19. September 2016 erbaten die Kommissionen vom Universitätsklinikum Köln-Lindenthal die zur Prüfung dieser Patienten erforderlichen Unterlagen. Das Universitätsklinikum Köln-Lindenthal kam dem mit Schreiben vom 06.10.2016 nach. Im Nachgang zur Prüfung am 29. Januar 2018 wurden mit Schreiben vom 14. Februar 2018 weitere Patientenunterlagen und Auskünfte zu Fällen erbeten, in denen das Erstdialysedatum nach der Leistung nachgemeldet wurde. Dieser Bitte kam das Universitätsklinikum mit Schreiben vom 28. Februar 2018 nach.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten korrekt erfolgt ist. Lediglich bei dem Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] war bei der Aufnahme auf die Warteliste als Erstdialysedatum der [REDACTED] angegeben, obwohl es richtigerweise [REDACTED] hätte heißen müssen. Diese Diskrepanz von zwei Monaten zugunsten des Pat. [REDACTED] kann auf eine Verwechslung des Datums der Anlage einer Cimino-Fistel mit dem des Dialysebeginns zurückgeführt werden.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte von den Sachverständigen in allen Fällen nachvollzogen werden.

Die Erhebung des Versicherungsstatus ergab, dass lediglich zwei Patienten privatversichert waren, so dass eine Bevorzugung von Privatpatienten von vornherein nicht in Betracht kam.

Berlin, 20. März 2018



Prof. Dr. jur. Torsten Verrel  
Stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission